Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Schule und Sport

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40.1/Ni

E-Mail SchuleKulturundSport@neumuenster.de
Fax 04321 942 3605

Vorsitzender des
Schul-, Kultur- und Sportausschusses
Herrn Bernd Delfs
Rubensstr. 17
24539 Neumünster

Aktenzeichen 40.1/Ni

Sachbearbeiter Herr Nitschmann
E-Mail mirko.nitschmann@neumuenster.de
Telefon 04321 942 3279
Zimmer 3.108 Neues Rathaus 3. Obergeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 07.05.2015

Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 07.05.2015 - Einwohnerfragestunde (TOP 7)
hier: Anfrage der Vorsitzenden des Kreiselternbeirates der Gemeinschaftsschulen, Frau Carmen Vogt; hier eingegangen per E-Mail am 29.04.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf die o. g. nachfolgend im Wortlaut aufgeführte Anfrage der Frau Vogt zum Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld wird seitens der Verwaltung, Abteilung Zentrale Gebäudewirtschaft, wie folgt geantwortet:

„1. Sind in der Planung und Finanzierung auch Rettungeinrichtungen wie z. B. Rutschen bei Feuer berücksichtigt?“

Antwort:
Rettungseinrichtungen wie z. B. Rutschen sind keine nach Landesbauordnung und Schulbaurichtlinie zugelassenen Rettungseinrichtungen. Sie werden in wenigen Bundesländern zugelassen, wenn der bauliche Brandschutz in Bestandsgebäuden auf andere Weise nicht gewährleistet werden kann.

„2. Welche Rettungssysteme sind sonst geplant (Mobilitäts-, Seh- oder Hörbeeinträchtigung vorausgesetzt)?“

Antwort:
Die Planung der Rettungswege und des baulichen Brandschutzes erfolgt nach den Anforderungen der Landesbauordnung, der Schulbaurichtlinie und dem vom Sachverständigen für Brandschutz erstellten Brandschutzkonzept für die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld.

„3. Besteht Planungssicherheit, das alles bedacht wurde? Ein Fiasko wie bei der Mensa an der Pesta (Warmwasseranschluß vergessen) möchten wir vermeiden helfen?“

Antwort:
Ja.

„4. Besteht eine verbindliche Bauzeitbegrenzung? Die Mensa an der Pesta sollte zum Schuljahresbeginn 2014/2015 fertig sein - jetzt ist die Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2015/2016 vorgesehen (Willi-Brandt-Airport Berlin?).“

Antwort:
Siehe Terminplanung für den Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld.

„5. Sind Konventionalstrafen für Bauzeitüberschreitungen vorgesehen bzw. vereinbart?“

Antwort:
Ja.

„6. Waren Mitarbeiter des Schulamtes, des Gebäudemanagements oder des Bauamtes bei der "Schulbau 2015" am 22.04. und 23.04.2015 in Hamburg? Dort wurden die neuesten Erkenntniss vorgestellt.“

Antwort:
Die Fachvorträge sowie die Herstellerinformationen der Schulbaumesse 2015 liegen in schriftlicher Form vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Humpe-Waßmuth

Günter Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)